



Eine Zusammenfassung zu den Veranstaltungen:

Inklusive Ausbildung ist möglich!

am 03. Juni und 29. Juli 2025

Durchblick im Ausbildungs-Dschungel

am 24. Juni und 15. Juli 2025

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aus Mitteln des Ausgleichsfonds

Inhalt

1. Die verschiedenen Ausbildungsformen.....	2
1.1 Die duale Ausbildung.....	2
1.2 Die theoriereduzierte Fachpraktiker*innen-Ausbildung.....	5
1.3 Die schulische Ausbildung.....	6
2. Unterstützung während der Ausbildung.....	7
2.1 AsAflex – Assistierte Ausbildung flexibel.....	8
2.2. bbA – begleitete betriebliche Ausbildung.....	9
2.3 VerAplus – Senior Expert Service.....	9
2.4 Nachteilsausgleich – in Berufsschule und Prüfungen.....	9
2.5 Hilfsmittel und Assistenz.....	10
2.6 Budget für Ausbildung.....	11
2.7 Finanzielle Unterstützung.....	11
3. Unterstützung durch die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit.....	11
3.1 Budget für Ausbildung: Mit Werkstattempfehlung eine Ausbildung machen.....	13
4. Tipps und Tricks für deinen Weg in die Ausbildung.....	14
5. Weiterführende Links zum Thema Ausbildung.....	15
Kammern (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern).....	15
Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB).....	15
Integrationsfachdienste (IFD).....	16
Informationsportale rund um Ausbildung und Inklusion.....	16

Inklusive Ausbildung? - Na klar!

Ihr überlegt, eine Ausbildung mit Behinderungen zu machen oder seid bereits in der Ausbildung? Eine Ausbildung ist ein guter Start ins Berufsleben. So lernt ihr einen Beruf, Schritt für Schritt. Es gibt viele Wege, einen Beruf zu lernen, für jede Person passt ein anderer. In Deutschland gibt es verschiedene Wege, eine Ausbildung zu machen. Hier kommt ein Überblick über Ausbildungsformen, Unterstützungen sowie hilfreiche Tipps. Ihr erfährt außerdem, wo und wie man sich noch informieren kann.

1. Die verschiedenen Ausbildungsformen

Es gibt drei verschiedene Ausbildungsformen:

1. die duale Ausbildung,
2. die theoriereduzierte Ausbildung oder auch Fachpraktiker*innen-Ausbildung und
3. die schulische Ausbildung.

Dual

Theoriereduziert (Fachpraktiker)

Vollzeitschulisch

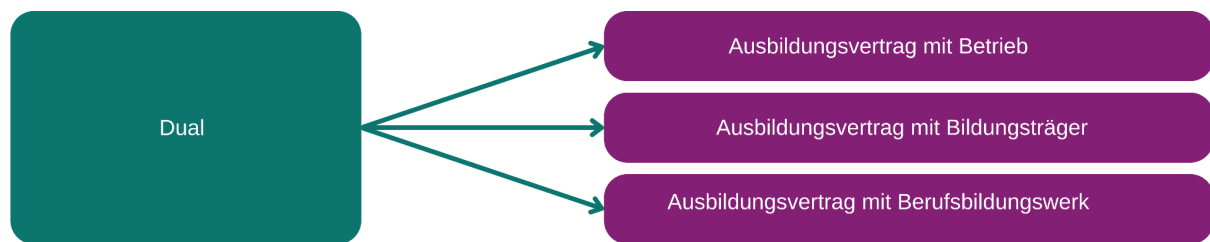
1.1 Die duale Ausbildung

Die duale Ausbildung ist die bekannteste Form. Sie findet in der Regel an zwei Lernorten statt: im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule. Die meisten Ausbildungsberufe werden in dieser Form angeboten. Es gibt meist zwei Prüfungen, die bestanden werden müssen. Etwa nach der Hälfte der Ausbildungszeit gibt es eine Zwischenprüfung und am Ende der Ausbildung eine Abschlussprüfung. (Vollzeit-)Ausbildungen in Deutschland dauern zwischen 2 und 3,5 Jahre.



Ausbildungen können auch in Teilzeit gemacht werden, z. B. aus gesundheitlichen Gründen oder wegen familiären Verpflichtungen. Die Inhalte bleiben gleich, aber die wöchentliche Arbeitszeit im Betrieb kann reduziert werden. Dadurch verlängert sich die Ausbildungszeit. Außerdem ist das monatliche Ausbildungsgeld oft geringer als bei einer Ausbildung in Vollzeit. Bei einer Teilzeitausbildung muss der Betrieb zustimmen. Der Anspruch auf eine Ausbildung in Teilzeit ist im [Berufsbildungsgesetz](#) geregelt. Ihr habt also einen Anspruch darauf.

Für die duale Ausbildung braucht es keinen Schulabschluss. Wichtig ist nur, dass es einen Betrieb, einen Bildungsträger oder ein Berufsbildungswerk gibt, das einen Ausbildungsvertrag abschließt.



Eine duale Ausbildung findet nicht immer im Betrieb statt. Das nennt man dann Außerbetriebliche Ausbildung (BaE). Wenn keine passende betriebliche Ausbildungsstelle gefunden wird, ist die außerbetriebliche Ausbildung möglich. Diese findet bei einem Bildungsträger oder in einem Berufsbildungswerk statt. Ziel ist es dann, später in einen Betrieb zu wechseln. Bei der dualen Ausbildung kann man also einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb, einem Bildungsträger oder einem Berufsbildungswerk abschließen. Bei allen drei Varianten besucht man eine Berufsschule. Nur der Praxis-Lernort unterscheidet sich.

Hier erklären wir dir die Unterschiede:

Betrieb	Ausbildungsbetriebe sind Unternehmen, die berechtigt sind, junge Menschen im Rahmen des dualen Ausbildungssystems auszubilden. Sie müssen mindestens eine fachlich und persönlich geeignete Person haben, die nach der Ausbildereignungsverordnung qualifiziert ist. Die Ausbildung erfolgt in einem Beruf, der in der offiziellen Liste der anerkannten Ausbildungsberufe steht. Der Betrieb muss bei der zuständigen Kammer (z. B. IHK, HWK) gemeldet sein und dort einen Ausbildungsplan vorlegen. Das bedeutet: Der Ausbildungsbetrieb übernimmt den praktischen Teil, während eine Berufsschule den theoretischen Teil vermittelt.
Bildungs-träger	Bei einer dualen Ausbildung bei einem Bildungsträger lernst du den praktischen Teil in den Lernwerkstätten und Lernorten beim Bildungsträger. Hier machen Menschen mit und ohne Behinderungen eine Ausbildung. Der Bildungsträger wird in der Regel von der Agentur

	für Arbeit oder dem Jobcenter beauftragt, Ausbildungsplätze anzubieten. Beim Bildungsträger arbeiten Ausbilder*innen, Lehrkräfte und Sozialarbeiter*innen, die bei der Ausbildung unterstützen. Viele Bildungsträger arbeiten auch mit Betrieben zusammen. Das heißt, dass die Auszubildenden einen Teil der Praxis in einem Betrieb lernen können.
Berufsbildungswerke	Berufsbildungswerke (BBW) sind Bildungsträger, die speziell für junge Menschen mit Behinderungen geschaffen wurden. Hier machen nur Menschen mit Behinderungen eine Ausbildung. Auch die Berufsbildungswerke arbeiten manchmal mit Betrieben zusammen. Das nennt man dann eine verzahnte Ausbildung. Berufsbildungswerke bieten oft pädagogische und psychologische Begleitung und manchmal auch therapeutische und medizinische Angebote. Außerdem gibt es bei einigen Berufsbildungswerken die Möglichkeit, in einem Internat zu wohnen.

1.2 Die theorie-reduzierte Fachpraktiker*innen-Ausbildung

Die Fachpraktiker*innen-Ausbildung ist eine besondere Form der Berufsausbildung für behinderte Menschen. Oftmals wird sie auch nur Ausbildung zur*in Fachpraktiker*in oder theorie-reduzierte Ausbildung bezeichnet. Sie ist im [Berufsbildungsgesetz](#) (BBiG) oder in der [Handwerksordnung](#) (HwO) geregelt. Sie richtet sich an Jugendliche mit Behinderungen, die praktisch gut arbeiten können, aber Schwierigkeiten mit dem schulischen (theoretischen) Teil einer Ausbildung haben. Ein Schulabschluss ist nicht nötig. Auch diese Ausbildung kann man im Betrieb machen, häufiger findet sie aber bei einem Bildungsträger oder in einem Berufsbildungswerk statt. Betrieb, Bildungsträger oder Berufsbildungswerk müssen mit der behinderten Person einen Ausbildungsvertrag abschließen.

Wichtige Merkmale einer theorie-reduzierten Ausbildung:

- Stärker praktisch ausgerichtet: Der Fokus liegt auf praktischen Tätigkeiten im jeweiligen Beruf.
- Weniger Theorie: Der Unterricht in der Berufsschule ist angepasst. Er ist weniger schwer und hat ein langsames Lerntempo.
- Dauert meist 2-3 Jahre
- Voraussetzung ist, dass eine reguläre Ausbildung nicht möglich ist. In der Regel braucht es eine Empfehlung der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, um eine Fachpraktiker*innen-Ausbildung machen zu können.

Die theorie-reduzierte Fachpraktiker*innen-Ausbildung wird auch kritisch gesehen:

- Der Abschluss ist nur selten bekannt. Viele Betriebe wissen nicht, was er bedeutet. Das kann die Jobsuche nach der Ausbildung schwerer machen.
- Es gibt weniger Auswahl bei den Ausbildungsberufen. Beispiele für Bereiche, in denen es Fachpraktiker*innen gibt: Küche, Hauswirtschaft, Bürokommunikation, Lagerbereich, Metallbau, Holzverarbeitung.
- Die Fachpraktiker*innen-Ausbildungen werden nur selten in Betrieben ausgebildet. Auch das kann die Jobsuche später schwerer machen, weil Praxiserfahrung und Kontakte im Betrieb geringer sind oder nicht gelernt werden konnten.

Deshalb: Informiere dich gut über die verschiedenen Möglichkeiten und späteren beruflichen Chancen im Anschluss an die Ausbildung. Mach dir die Vor- und Nachteile bewusst.

1.3 Die schulische Ausbildung

Diese Ausbildungen finden meist fast vollständig an einer Berufsfachschule oder Fachschule statt, also ohne betrieblichen Teil. Das ist z. B. bei sozialen oder pflegerischen Berufen, wie Erzieher*in, Sozialassistent*in oder Pflegefachkraft häufig der Fall. Für die meisten schulischen Ausbildungen braucht es einen mittleren Schulabschluss, in einigen Fällen reicht auch ein Hauptschulabschluss bzw. die Berufsbildungsreife.

Nur wenn die Ausbildung eine staatlich anerkannte schulische Ausbildung ist, kann die Agentur für Arbeit fördern. Das betrifft z. B. Unterstützung bei Fahrtkosten, technische Hilfen, Nachteilsausgleiche oder Assistenz. Deshalb ist sie für viele behinderte Menschen schwierig umzusetzen.

Und was, wenn eine Ausbildung doch nicht das richtige für mich ist? - Die Unterstützte Beschäftigung

Die Unterstützte Beschäftigung ist ein Angebot für Menschen mit Behinderungen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten wollen und keine Ausbildung machen (können), aber auch nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen qualifiziert werden sollen. Die Unterstützte Beschäftigung ist eine individuelle betriebliche Qualifizierung. Das heißt, behinderte Menschen bekommen eine umfassende Einarbeitung und Begleitung und Unterstützung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Es wird zuerst ein Betrieb gesucht, in dem die Person mit Behinderung dann zwei Jahre Zeit hat, alles Wichtige für die dortige Arbeit zu lernen. Deshalb heißt der Grundsatz: „Erst platzieren, dann qualifizieren“. Ziel der Unterstützten Beschäftigung ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Unterstützte Beschäftigung umfasst:

- individuelle Berufsplanung
- Unterstützung bei der Suche eines Arbeitsplatzes

- Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln für den Betrieb
- Arbeitsplatzanalyse und -anpassung
- begleitete Praktika
- Erstellung eines Einarbeitungs- und Unterstützungsplans
- Job-Coaching, Arbeitsassistenz
- Beratung und Unterstützung von Kolleg*innen im Betrieb
- psychosoziale Betreuung, Krisenintervention
- Achtung: Nicht mit dem Budget für Arbeit verwechseln!

2. Unterstützung während der Ausbildung

Damit eine Ausbildung mit Behinderungen erfolgreich gelingen kann, gibt es verschiedene Unterstützungsangebote – sowohl für die behinderten Auszubildenden selbst als auch für die Betriebe. Hier stellen wir euch einige wichtige Programme und Hilfen vor, die Auszubildende mit Behinderungen erhalten können.

**Assistierte
Ausbildung
(AsAflex)**

**Begleitete
betriebliche
Ausbildung
(bbA)**

**VerAplus
(Senior Expert
Service)**

**Nachteilsausgleich
(in Berufsschulen
und in Prüfungen)**

**Hilfsmittel und
Assistenz**

**Budget für
Ausbildung**

2.1 AsAflex – Assistierte Ausbildung flexibel

Was? Assistierte Ausbildung flexibel oder meist kurz AsAflex ist ein Unterstützungsangebot für Auszubildende, die eine Ausbildung in einem Betrieb machen oder dies gerne machen möchten. Es ist ein Angebot für Menschen mit jeglichen Benachteiligungen, also für Menschen mit und ohne Behinderungen. Ein Bildungsträger unterstützt dabei durch sozialpädagogische Begleitung und Hilfe beim Lernen, Unterstützung im Betrieb oder bei persönlichen Problemen. Unterstützung findet meist außerhalb der Arbeits- und Berufsschulzeit statt.

Zuständig? In der Regel die Agentur für Arbeit

Antrag? Über eine*n Berufsberater*in oder die zuständige Reha-Berater*in bei der Agentur für Arbeit

2.2. bbA – begleitete betriebliche Ausbildung

Was? Die begleitete betriebliche Ausbildung, kurz bbA, ist eine Unterstützung speziell für Menschen mit Behinderungen. Sie ist ähnlich wie die assistierte Ausbildung - nur etwas umfangreicher. Die Unterstützung erfolgt auch durch einen Bildungsträger und umfasst ebenfalls sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung beim Lernen.

Zuständig? In der Regel die Agentur für Arbeit

Antrag? Über deine Berufsberater*in oder die Reha-Berater*in bei der Agentur für Arbeit

2.3 VerAplus – Senior Expert Service

Was? VerAplus ist die Begleitung von Auszubildenden durch ehrenamtliche Expert*innen im Ruhestand, die als Mentor*innen bei schulischen, persönlichen oder betrieblichen Problemen unterstützen - egal ob mit oder ohne Behinderung. VerA ist für alle und steht für die Verbesserung von Ausbildungserfolgen. Mehr Infos dazu gibt es hier: [VerA /SES](#)

Zuständig? VerAplus ist ein Projekt, das vom Bildungsministerium gefördert wird. Es gibt verschiedene Ansprechpartner in den Regionen. Du kannst dich direkt über deren Website anmelden.

Antrag? Ein Antrag ist nicht nötig. Das Angebot ist freiwillig und kostenlos. Auszubildende können sich einfach über die [Homepage anmelden](#).

2.4 Nachteilsausgleich – in Berufsschule und Prüfungen

Was? Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen können einen sogenannten Nachteilsausgleich beantragen. Das bedeutet zum Beispiel:

- mehr Zeit bei Prüfungen
- technische Hilfsmittel
- eine ruhige Umgebung oder die Möglichkeit
- Prüfungen mündlich statt schriftlich zu machen.

Auch im Schulalltag kann Unterstützung gewährt werden – je nach Bedarf. Sowohl in der Berufsschule als auch bei den Kammern für deine Zwischen- und Abschlussprüfung kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden.

Das Thema Nachteilsausgleich ist so umfangreich, dass es dafür ein eigenes Buch des Berufsbildungsinstituts gibt: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/7407>

Zuständig? Die Berufsschule oder die zuständige Kammer z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer

Antrag? Muss rechtzeitig bei den Ansprechpartner*innen in der Berufsschule oder bei der zuständigen Kammer gestellt werden. Unter Umständen müssen ärztliche Atteste oder Stellungnahmen beigelegt werden. Fangt also frühestmöglich damit an.

2.5 Hilfsmittel und Assistenz

Was? Je nach Bedarf können auch technische Hilfen und Assistenz während der Ausbildung beantragt werden – zum Beispiel spezielle Software, höhenverstellbare Arbeitsplätze, Gebärdensprachdolmetscher*innen oder Arbeitsassistenz.

Zuständig? Der Reha-Träger, also meist die Agentur für Arbeit oder die Rentenversicherung. Manchmal auch das Inklusionsamt.

Antrag? Über die Reha-Berater*in beim Reha-Träger oder beim Inklusionsamt.

2.6 Budget für Ausbildung

Was? Menschen, die eine Empfehlung für eine Werkstatt für behinderte Menschen haben, können das Budget für Ausbildung beantragen. Das Budget für Ausbildung umfasst

- einen Ausgleich für die Ausbildungsvergütung, d.h. der Betrieb bekommt die Kosten für die Ausbildungsvergütung erstattet
- eine Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule
- die Übernahme der Fahrtkosten

Damit soll der Übergang in eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht und gefördert werden.

Zuständig? In der Regel die Agentur für Arbeit bzw. die Rentenversicherung oder der Träger der Eingliederungshilfe.

Antrag? Über die Reha-Berater*innen bei der Agentur für Arbeit oder Rentenversicherung oder die Berater*in beim Träger der Eingliederungshilfe

2.7 Finanzielle Unterstützung

Wenn die Ausbildungsvergütung nicht zum Leben reicht, kann man einen Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bei der Agentur für Arbeit stellen. Sie prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind. Spricht dazu am besten eure*n Berater*in bei der Agentur für Arbeit an oder lasst euch bei einer Jugendberufsagentur beraten.

Eine Alternative können Stipendien sein. Informationen dazu stellt zum Beispiel das Bundesministerium Forschung, Technologie und Raumfahrt zur Verfügung:

[Stipendien für Auszubildende](#)

3. Unterstützung durch die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit

Um Unterstützung während der Ausbildung zu bekommen, führt der Weg meist über die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit oder der Rentenversicherung. Die Reha-Beratung ist dafür da, einen passenden Ausbildungsweg zu ermöglichen und entsprechende Unterstützung zu finanzieren. Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen können den Status Rehabilitand*in erhalten. Sie bekommen so den Zugang zu speziellen Leistungen und Förderprogrammen im Bereich „berufliche Rehabilitation“.

Zu Beginn eines jeden Antragsverfahrens möchten Behörden wissen, was behinderte Menschen aufgrund ihrer Behinderung alles können bzw. nicht machen dürfen. Da die beratende Person oft keine Psycholog*in oder Ärzt*in ist, schickt er*sie die behinderte Person zu einem Gutachten. Das nennt sich medizinische Untersuchung oder psychologische Untersuchung. Am Ende der Untersuchung wird ein Gutachten erstellt.



In Bezug auf Ausbildung können im Gutachten drei Ergebnisse stehen: ausbildungsfähig, noch nicht ausbildungsfähig und nicht ausbildungsfähig.

Ausbildungsfähig: Im Gutachten steht, dass eine reguläre Ausbildung oder eine theorie-reduzierte Ausbildung möglich ist. Vielleicht braucht es dafür noch Unterstützung. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten, die wir oben bereits vorgestellt haben.

Noch nicht ausbildungsfähig: Im Gutachten steht, dass es noch etwas Zeit oder Unterstützung braucht, bevor eine Ausbildung starten kann. Oft wird eine berufsvorbereitende Maßnahme empfohlen. Hier geht es darum, auf die Ausbildung vorzubereiten und die sogenannte Ausbildungsfähigkeit herzustellen.

Nicht ausbildungsfähig: Im Gutachten steht, dass die Person derzeit keine Ausbildung schaffen wird. Meistens wird stattdessen eine Unterstützte Beschäftigung oder eine Werkstatt für behinderte Menschen empfohlen. Wichtig: Nur weil Gutachter*innen schreiben, dass die behinderte Person nicht ausbildungsfähig ist, heißt das nicht, dass keine Ausbildung gemacht werden kann. Wenn ihr einen Betrieb findet, der ausbildet, könnt ihr trotzdem eine Ausbildung machen. Ihr braucht dafür nicht die Erlaubnis der Reha-Berater*innen. Wenn du eine Empfehlung für eine Werkstatt für behinderte Menschen erhältst, kannst du sogar das Budget für Ausbildung bekommen. Das erklären wir aber gleich nochmal etwas genauer.

Wichtig:

Ein Gutachten ist kein Urteil - und schon gar nicht für immer. Es wird regelmäßig neu geprüft. Euer Weg kann sich verändern – mit der richtigen Unterstützung!

3.1 Budget für Ausbildung: Mit Werkstattempfehlung eine Ausbildung machen

Eine Werkstattempfehlung und trotzdem eine Ausbildung machen? Für manche mag das wie ein Widerspruch klingen, aber es ist möglich. Seit 2020 können Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder Menschen, denen eine WfbM empfohlen wurde, das Budget für Ausbildung beantragen. Wichtig ist dabei nur, dass man einen Betrieb gefunden hat, der einen ausbilden möchte. Mit dem Budget für Ausbildung kann man sowohl eine reguläre Ausbildung machen, als auch eine Fachpraktiker*innen-Ausbildung. Bei den Fachpraktiker*innen-Ausbildungen muss man nur genau darauf achten, ob es in deiner Region einen Ausbildungsrahmenplan für die gewünschte Ausbildung gibt. Informiert euch am besten bei den zuständigen Kammern (z.B. der IHK, HK, usw.). Wenn ein Ausbildungsbetrieb gefunden ist, kann man vor Abschluss des Ausbildungsvertrags einen Antrag beim zuständigen Reha-Träger stellen. Das ist in der Regel die Agentur für Arbeit, die Rentenversicherung oder der Träger der Eingliederungshilfe.

4. Tipps und Tricks für deinen Weg in die Ausbildung

- Lasst euch vor Ort beraten.
Nutzt professionelle Beratung, beispielsweise bei den [Kammern](#), den [Jugendberufsagenturen](#) oder den [Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen](#). Die Mitarbeitenden kennen oft Wege und Möglichkeiten, die euch weiterbringen können. Informiert euch beispielsweise über Unterstützungsangebote, finanzielle Hilfen und eure Rechte.
- Begleitung nutzen.
Ihr könnt zur Beratung immer auch eine Person mitbringen. Eine Begleitperson kann unterstützen, Mut machen und bei Gesprächen helfen. Es gibt auch Expert*innen, die begleiten können.
- Lasst euch nicht entmutigen.
Rückschläge gehören dazu. Dranbleiben lohnt sich!
- Bereitet euch auf die Beratung gut vor.
Überlegt im Vorfeld, was euch wichtig ist und welche Fragen ihr stellen wollt.
- Fragt nach Alternativen.
Lasst euch verschiedene Angebote erklären – es gibt oft mehr als einen Weg.
- Informiert euch über Vor- und Nachteile.
Welche Möglichkeiten passen zu euch? Welche bringen euch euren Zielen näher?
- Probiert verschiedene Wege aus
Wenn es die Möglichkeit gibt, es mit einem Praktikum oder einem Probetag auszuprobieren, nutzt die Chance! So wird es leichter, zu entscheiden, was zu euch passt.
- Eure Interessen und Ziele sind wichtig.
Was euch wichtig ist, zählt! Der Weg soll zu euch passen. Steht für eure Wünsche und Ziele ein.

- Dein Ausbildungsbetrieb kann sich für dich einsetzen

Wenn ihr bereits einen Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz habt, kann der Betrieb auch einen Brief oder eine E-Mail schreiben, in dem er den Wunsch nach Unterstützung bekräftigt.

- Kontaktiere die Schwerbehindertenvertretung

Große Unternehmen haben oft eine Schwerbehindertenvertretung. Sie können euch beim Einstellungsprozess und gegenüber dem Amt unterstützen.

- Ruft an, bleibt dran

Wenn man Unterlagen einreicht, stellt sicher, dass sie auch bei der richtigen Stelle angekommen sind. Hakt telefonisch oder per Mail nach. Auch wenn ihr auf einen Entscheid oder eine Antwort wartet. Es gibt Fristen, die die Ämter einhalten müssen.

5. Weiterführende Links zum Thema Ausbildung

Kammern (Industrie- und Handelskammern,
Handwerkskammern)

 [Kammern über REHADAT](#)

- Beratung zur Berufsausbildung in bestimmten Branchen (z. B. Handwerk oder Industrie)
- Informationen zu barrierefreien Ausbildungsbetrieben
- Mitwirkung bei Nachteilsausgleichen oder individuellen Lösungen

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

 www.teilhabeberatung.de

- Unabhängige Beratung zu allen Fragen rund um Teilhabe und Behinderungen
- Keine Behörde – also vertraulich, neutral, kostenlos

Integrationsfachdienste (IFD)

 [Integrationsfachdienste über Rehadat](#)

- Hilfe bei Problemen in der Ausbildung oder mit dem Betrieb
- Beratung zu Hilfen und Förderungen

Informationsportale rund um Ausbildung und Inklusion

 [„Ausbildung inklusiv gestalten“ – überaus.de](#)

- Infos speziell zur Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung
- Materialien für Betriebe, Fachkräfte und Lehrkräfte

 [Ausbildung.de – Glossar](#)

- Erklärt wichtige Begriffe rund um Ausbildung
- Gut für den Einstieg

 [Azubi.de – Berufsinformationen](#)

- Übersicht über viele Ausbildungsberufe
- Einstieg leicht gemacht mit Suchfunktion und Infos zu Aufgaben, Gehalt etc.

 [Handwerk.de – Ausbildungsberufe von A-Z](#)

- Übersicht zu handwerklichen Berufen
- Infos zu Voraussetzungen, Aufgaben, Entwicklungschancen

[Planet-Beruf – Berufe entdecken](#)

- Berufsinformationen speziell für Schüler*innen
- Eignungstests, Berufswahlfahrplan, Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche

[„Ich kann das!“ – Filmprojekt von ISA Venne](#)

- Film mit Jugendlichen mit Behinderungen

[BMBF – Infos zu Stipendien für Auszubildende](#)

- Stipendienprogramme für engagierte Azubis, z. B. „Begabtenförderung berufliche Bildung“

[REHA-Fristenrechner – www.reha-fristenrechner.de](#)

- Der Fristenrechner hilft Menschen mit Behinderung, rechtzeitig Anträge zu stellen oder Fristen im Reha-Verfahren einzuhalten.
Besonders hilfreich ist er, wenn man zum Beispiel Leistungen zur Teilhabe beantragt (z. B. berufliche Reha, Hilfsmittel, Assistenz).
Man gibt das Datum des Antragseingangs ein – das Tool berechnet automatisch, bis wann der Leistungsträger antworten muss.
- Kostenlos und anonym nutzbar
- Unterstützt bei der Durchsetzung von Ansprüchen
- Praktisch für Betroffene, Angehörige und Beratungsstellen

Wie fandet ihr die Veranstaltung? Gebt uns gerne Feedback unter:

<https://forms.gle/EEVvXaVqEZeghX6J6>

Oder schreibt uns an: jobinklusive@sozialhelden.de

JOBinklusive ist ein Projekt der Sozialheld*innen und wird durch den Ausgleichsfond des BMAS gefördert.

Unser Ziel ist ein inklusiver Arbeitsmarkt für alle.

Mehr Infos unter jobinklusive.org

